

Integrationsförderung des ÖIF in Form von finanziellen Unterstützungsleistungen

Das Ziel des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Asylberechtigten und Migrant/innen in Österreich. Zur Förderung des Integrationsprozesses und zum Erreichen dieses Zieles können finanzielle Unterstützungen gewährt werden.

Der ÖIF folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Auf Unterstützungen durch den ÖIF besteht kein Rechtsanspruch.

Zielgruppen:

- Flüchtlinge gem. AsylG 2005 (Asylberechtigte)
- Fremde, denen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen der Aufenthalt in Österreich gem. § 8 Abs. 4 AsylG 2005 oder § 76 NAG 2005 gestattet wurde (non refoulment Flüchtlinge)

Unterstützungszeitraum:

Ab Asylgewährung bzw. Zuerkennung des ersten völkerrechtlichen oder humanitären Aufenthaltbescheides 3 Jahre für den Bereich Wohnen, für alle anderen Bereiche bis zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, max. jedoch 6 Jahre.

Finanziell unterstützt werden können

im **Bereich Wohnen** zur Erlangung einer ortsüblichen Unterkunft als Starthilfe:

- Wohnraumbeschaffung: Kredite für Kautionen

zur sprachlichen Integration

- Alphabetisierungskurse;
- Deutschkurse zum Erreichen des Niveaus A2 des europäischen Referenzrahmens;
- weiterführende Deutschkurse über dem Niveau A2 für die Qualifizierung zu schulischen oder beruflichen Ausbildungen bzw. für den Berufseinstieg und -aufstieg
- Vorstudienlehrgänge

zur beruflichen Integration

sofern die dafür primär zuständigen Institutionen (zB AMS) nicht in Anspruch genommen werden können:

- Berufsausbildungskurse (zB Facharbeiterkurse, Pflegehelferkurse, EDV-Kurse)
- Prüfungsvorbereitende Kurse (zB Kurse zur Vorbereitung auf eine Lehrabschlussprüfung)
- Führerscheinausbildungen und –umschreibungen, Staplerscheinausbildungen

- Lehrmittel und Ausbildungsutensilien (zB Werkzeug, Bekleidung) für Berufsausbildungen
- Übersetzungen von berufsrelevanten Dokumenten (zB Zeugnisse)
- Schulgeld, wenn nachweislich keine öffentliche Schule besucht werden kann
- Nostrifikationskosten
- Liese Prokop Stipendienprogramm für begabte Asylberechtigte im außerordentlichen Studium
- Fremdsprachenkurse bei beruflicher Notwendigkeit
- Unterstützungen zu Unternehmensgründungen
- Sonstige geeignete Maßnahmen

zur gesellschaftlichen Integration

- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (zB Projektwochen, Schikursen, Förderkursen, Sprachferien), sofern andere Institutionen (zB Elternverein) nicht in Anspruch genommen werden können
- Teilnahme an Veranstaltungen mit deutlich integrativen Elementen
- Mitgliedsbeiträge für öffentliche Sport- und Kulturvereine
- Förderung der Ausübung eines Ehrenamtes (zB Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr oder bei der Rettung)
- Lernbetreuung für Schüler/innen
- Sonstige geeignete Maßnahmen